

Corona bedingte temporäre Änderungen zur Satzung



Die unten genannten Regelungen gelten bis September 2020 und ersetzen etwaige Regelungen in unserer Satzung bzw. den jeweiligen Studienordnungen.

- **Die Abweichung der Prüfungsmodalitäten, LV-Durchführung & Prüfungstermine:** LV-LeiterInnen sind berechtigt von den in der jeweiligen Studienordnung angegebenen Prüfungsmodalitäten und Didaktik-Konzepten abzuweichen, so dass Lehrveranstaltungen als auch Prüfungen abgehalten werden können (z.B.: virtuell). Die geänderten Modalitäten (Prüfung, Lehre) sind den Studierenden bestenfalls zwei Wochen vor der Lehrveranstaltung zu kommunizieren. Die zwei Wochen für die Bekanntgabe des Prüfungstermins sind einzuhalten. Diese Abweichung betrifft alle Arten von Prüfungen (z.B.: kommissionelle Prüfungen, Bachelor- und Masterabschlussprüfungen, usw.). Eine Durchführung der abschließenden Prüfung von Lehrveranstaltungen ist bis zum Ende des aktuellen Semesters anzustreben.
- **Semesterzeiten:** Aufgrund des Einstellens der Präsenzlehre wird der gesamte Lehrveranstaltungsbetrieb wo machbar auf eLearning Methoden umgestellt. Zur Sicherstellung einer Flexibilität in dieser Umsetzung wird das Sommersemester 2020 auf mindestens Ende Juli verlängert und es können Lehrveranstaltungen als auch Prüfungen in den Oster- bzw. Pfingstzeiten angeboten werden. Natürlich wird bestmöglich versucht den Studienbetrieb wie geplant durchzuführen und die Studierenden hierbei zu unterstützen.
- **Aufnahmeverfahren:** Im Rahmen des Aufnahmeverfahren kann von einer persönlichen Präsenz in Kufstein abgesehen und eine rein virtuelle Durchführung ermöglicht werden. Zudem ist das schriftliche Aufnahmeverfahren nicht für alle Bachelorstudiengänge verpflichtend. Dabei kommt folgende Gewichtung zur Anwendung:

a) STG mit Onlinetest	b) STG ohne Onlinetest
<ul style="list-style-type: none">• 15 % schriftlicher Aufnahmetest• 75 % Aufnahmegespräch• 10 % Berufserfahrung	<ul style="list-style-type: none">• 90 % Aufnahmegespräch• 10 % Berufserfahrung

- **Kollegiumswahl:** Die Mitglieder des FH-Kollegiums und dessen Leitungen bleiben bis zur nächsten Wahl des Kollegiums in deren Funktion.
- **Virtuelle Teilnahme an Kollegiumssitzungen:** Eine Teilnahme in Kollegiumssitzungen ist auch online möglich. Dies ist einer persönlichen Teilnahme gleichzusetzen mit allen daraus resultierenden Rechten und Pflichten.
- **Verschiebungen von Lehrveranstaltungen und Semester:** Lehrveranstaltungen aus späteren Semester können sofern administrativ machbar vorgezogen werden und Lehrveranstaltungen, die vorwiegend Präsenzen erfordern in nachfolgende Semester ausgelagert werden.
- **Zulassung zu BA Prüfungen:** Eine vorbehaltliche Zulassung zur BA-Prüfung ist möglich, wenn alle LVen außer dem Integrierten Berufspraktikum erfolgreich abgeschlossen sind. Erst nach erfolgreichem Abschluss des Berufspraktikums gilt eine erfolgreiche BA-Prüfung als abgeschlossen und das Studium damit als erfolgreich absolviert.